

Universitätsstadt Gießen
Der Magistrat

Dezernat III

Dezernat für Bildung, Wirtschaft,
Arbeit, Integration und Hochbau



Universitätsstadt Gießen · Dezernat III · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Herrn Stadtverordneten
Heiner Geißler

über

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Fr. Eibelshäuser
Zimmer-Nr.: 02-015
Telefon: 0641/306-1007
Telefax: 0641/306-2519
E-Mail: dezernat3@giessen.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
III - KI

Ihr Schreiben vom
07.08.2013

Datum
13.01.2014

Bericht zur Aufnahme von ausländischen Flüchtlingen - Antrag der FW-Fraktion vom 07.08.2013 – STV/1674/2013

Sehr geehrter Herr Geißler,

Ihre Fragen werden wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Wie hoch war der Belegungsstand mit ausländischen Flüchtlingen im ehemaligen US-Depot in Gießen im 1. Halbjahr 2013, und wie wird sich der Belegungsstand im 2. Halbjahr verändern?

Antwort:

Die Dienststellenleiterin der HEAE teilte uns auf Anfrage am 03.12.2013 mit, dass der Belegungsstand mit Flüchtlingen in der Außenstelle Rödgener Straße (ehem. US-Depot) im 1. Halbjahr 3131 Personen, im 2. Halbjahr bis einschl. November 3834 Personen betrug. Im Dezember wurde mit ca. 700 Personen gerechnet, so dass im zweiten Halbjahr dann ca. 4.500 Personen aufgenommen wurden. Daraus ergibt sich eine monatliche Belegung von ca. 630 Personen.

In der Einrichtung im Meisenbornweg sind jeweils zwischen 300 und 500 Personen untergebracht.

Frage 2:

Ist dem Magistrat bekannt, ob sich die Zahl der ausländischen Flüchtlinge im ehemaligen US-Depot aufgrund der höheren Zuweisung für das Land Hessen erhöhen wird?

Antwort:

Hierzu liegt dem Magistrat keine Prognose vor, da die Zahl der Flüchtlinge in der HEAE nicht nur davon abhängt, wie viele Flüchtlinge aufgenommen werden, sondern auch, wie zügig die Flüchtlinge den zuständigen Gebietskörperschaften zugewiesen werden können.



Gießen 2014
5. Hessische
LANDES
GARTEN
SCHAU
26. April - 05. Oktober

Postfach 11 08 20
35353 Gießen

Telefon 0641 306-0
Telefax 0641 306-2323
stadtgiessen@giessen.de

Sparkasse Gießen
IBAN: DE83 5135 0025 0200 5020 00
BIC-SWIFT: SKGIDE5F

und Konten bei
weiteren Banken in
der Stadt Gießen

www.giessen.de

Frage 3:

Welche Auswirkungen hat die Aufnahme der Flüchtlinge im US-Depot für das soziale Umfeld der Stadt Gießen?

Antwort:

Diese Frage soll Anfang 2014 mit HEAE, RP, Kirchen, Verbänden und weiteren Trägern von Integrationsmaßnahmen in gemeinsamen Gesprächen erörtert werden. Über das Ergebnis wird im Parlament berichtet.

Frage 4:

Wie viele ausländische Flüchtlinge (ohne unbegleitete minderjährige Flüchtlinge) muss die Stadt Gießen im 2. Halbjahr 2013 aufnehmen, und wie wirkt sich die ggf. höhere Aufnahmezahl auf den städtischen Haushalt aus?

Antwort:

Für die Aufnahme von Flüchtlingen liegt die Zuständigkeit beim Landkreis Gießen, sodass für die Stadt Gießen durch ggf. höhere Aufnahmequoten keine Kosten entstehen. Der Landkreis Gießen bringt die Flüchtlinge, die er aufnimmt, überwiegend in Gemeinschaftsunterkünften unter, die sich alle außerhalb der Stadt Gießen befinden.

Frage 5:

Wie viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge muss die Stadt Gießen voraussichtlich im 2. Halbjahr 2013 aufnehmen, und wie hoch sind die dafür voraussichtlich entstehenden Kosten für die Stadt?

Antwort:

Entsprechend der Quotenberechnung des RP Darmstadt vom 2. Juli 2013 zur Durchführung des Gesetzes über die Aufnahme ausländischer Flüchtlinge (Landesaufnahmegesetz) liegt das Aufnahmesoll des Landkreises Gießen für das 2. Halbjahr 2013 bei 9. Der Landkreis Gießen muss im genannten Zeitraum also 9 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aufnehmen. Da die Stadt Gießen gemäß einer Abstimmung mit dem Landkreis Gießen für die Versorgung von 1/3 dieser Jugendlichen zuständig wird, liegt die Anzahl der zusätzlich aufzunehmenden unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge bei 3.

Für die Unterbringung und Versorgung der Jugendlichen entstehen der Stadt Gießen keine Kosten, da ein überörtlicher Kostenträger diese übernimmt. Die Kosten für die sozialarbeiterische Tätigkeit im Rahmen der Jugendhilfe werden vom RP Darmstadt (bzw. Land Hessen) übernommen. Es entstehen lediglich anteilige Personalkosten in der Jugendhilfe im Bereich wirtschaftliche Jugendhilfe und Amtsvormundschaft für diese drei Personen.

Frage 6:

Wie wirkt sich die deutliche Erhöhung der aufzunehmenden Flüchtlinge und der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge auf den Haushalt 2014 aus?

Antwort:

Es besteht das Prinzip der Kostenerstattung. Da für alle unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge ein überörtlicher Kostenträger bestimmt wird, wirkt sich - wie oben beschrieben - die Aufnahme der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, die der Stadt zugewiesen werden, in der Form der Vorfinanzierung der Ausgaben auf den Haushalt der Stadt Gießen aus. Dies bedeutet, dass wie bisher die Stadt Gießen die Ausgaben für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge tätigt und anschließend Kostenerstattung bei dem festgelegten überörtlichen Träger beantragt. Bis zum Eingang der Forderung finanziert die Stadt Gießen vor. Die anfallenden Zinsen für die Vorfinanzierung werden nicht erstattet und belasten somit den Haushalt der Stadt Gießen.

Mit freundlichen Grüßen



Astrid Eibelshäuser
Stadträtin

Verteiler:

Magistrat
SPD-Fraktion
CDU-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
FW-Fraktion
DIE LINKE. Fraktion
FDP-Fraktion
Piraten-Fraktion
Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen